



## GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

### **Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg-Nord 2“**

und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 17) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: nördlich von Stöckelsberg) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Berg hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Bezeichnung

### **„Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg-Nord 2“**

aufzustellen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 17) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: nördlich von Stöckelsberg) nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt blau hervorgehoben dargestellt ist - erstreckt sich auf Teilflächen der FINrn. 231 und 232 der Gemarkung Stöckelsberg:



Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 4,89 ha und liegt im Norden von Stöckelsberg.

Der Geltungsbereich wird begrenzt von den forstwirtschaftlichen Grundstücken mit den FINrn. 238 und 239 der Gemarkung Stöckelsberg im Norden, gemeindlichen Wirtschaftswegen im Osten und Westen und der Restfläche des landwirtschaftlichen Grundstücks mit der FINr. 231 der Gemarkung Stöckelsberg im Süden.

**Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 17) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 18. April 2023

  
Bergler, 1. Bürgermeister

Aushang: 21.04.2023 mit 08.05.2023